

Müllsituation im Umfeld des Adolf-Weber-Gymnasiums: Bei den Bänken in der Albrechtstraße sollen (größere) Mülleimer und Hundekotbeutelspender angebracht werden (Ziffer 1)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00570
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 05.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06898

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00570

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 16.08.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Umfeld des Adolf-Weber-Gymnasiums bei den Bänken in der Albrechtstraße größere Mülleimer und Hundekotbeutelspender angebracht werden sollen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Baureferat orientiert sich bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation sowie an den Wegebeziehungen der Fußgänger. Auch die bereits vorhandenen Standorte von Abfallbehältern werden laufend kritisch überprüft und den veränderten Randbedingungen angepasst bzw. durch zusätzliche Abfallbehälter ergänzt.

Jeder neu aufgestellte Behälter zieht nach der eigentlichen Beschaffung noch entsprechende Folgekosten für Kontrolle und Entleerung nach sich. Bei der Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern muss daher immer auch ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, so dass Bedarf und Maßnahme in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Das Baureferat wird bei den Bänken in der Albrechtstraße einen zusätzlichen Abfallbehälter aufstellen. Dieser Bereich wird weiter beobachtet und ggf. nachgerüstet.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Aktion saubere Stadt – Weiterentwicklung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14090) vom 19.03.2014 hat das Baureferat 400 Hundekotbeutelspender an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün, an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings aufgestellt. Die Standorte der Spender wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt. Eine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im Straßenbegleitgrün war und ist nicht vorgesehen. Die vom Stadtrat für Hundekotbeutelspender bereitgestellten Mittel sind aufgebraucht, so dass zusätzliche Spender nur im Ausnahmefall nach Einzelfallprüfung bei besonderem Bedarf aufgestellt werden können.

Aktuell befinden sich in der Albrechtstraße an der Ecke Lazarettstraße sowie Ecke Volkartstraße jeweils 1 Hundekottütenspender.

Der Grünanlagenaufsicht wurden keine Beschwerden über eine Verschmutzung mit Hundekot in der Albrechtstraße gemeldet. Nach Mitteilung des eigenen Personals ist ebenfalls keine besondere Belastung aufgefallen. Auch eine aktuelle Ortsbesichtigung hat nur eine geringe Verschmutzung mit Hundekot gezeigt. Aus Sicht des Baureferates liegt gegenwärtig kein besonderer Bedarf vor, der die Aufstellung eines Hundekottütenspenders rechtfertigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00570 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 wird im Rahmen des Vortrages teilweise entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird bei den Bänken in der Albrechtstraße einen zusätzlichen Abfallbehälter aufstellen. Dieser Bereich wird weiter beobachtet und ggf. nachgerüstet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00570 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der/Die Referentin

Anna Hanusch

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22265

An das Baureferat - Gartenbau

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.